

21.12.2022

ENERGIEPREISE: BFL UND WWU FORDERN K&L-BETRIEBE ZU KOSTENANPASSUNGEN AUF

Arbeitet mein Betrieb wirklich kostendeckend und bieten die mit Volumenkunden ausgehandelten Konditionen eine ausreichende Gewinnmarge? Die Beantwortung dieser Fragen ist vor dem Hintergrund der bis zu achtmal teurer gewordenen Strom- und Gaspreise gerade in der energieintensiven Reparaturbranche nun noch wichtiger als vor der Krise. Die Bundesfachgruppe Fahrzeuglackierer (BFL) und die Werkstatt-Werte-Union e.V. (WWU) appellieren daher gemeinsam an K&L-Betriebe, ihre betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gewissenhaft und regelmäßig durchzuführen und gegebenenfalls ihre Kalkulation anzupassen.

KALKULATIONSTIPPS ZUR ÜBERPRÜFUNG DES STUNDENVERRECHNUNGSSATZES

Damit insbesondere die mit Volumenkunden ausgehandelten Stundenverrechnungssätze nicht zur Kostenfalle werden, enthält das gemeinsam von beiden Interessenvertretungen verfasste Rundschreiben, das der schaden.news-Redaktion vorliegt, einen Lösungsansatz, mit dem sich eine überschlagsweise Prüfung durchführen lässt. Damit soll es möglich sein, über das Verhältnis alter und neuer Energiekostenbelastungen zu den möglicherweise ebenfalls veränderten produktiven Kapazitäten einen Differenzbetrag auszurechnen, der zum Stundenverrechnungssatz hinzuaddiert werden müsste, um die Energiepreisentwicklung abzufangen.

Variablen wie ein gestiegener Krankenstand unter den Gesellen oder weitere gestiegene Nebenkosten durch zum Beispiel Versicherungen sollten ebenfalls in diese Berechnungen einfließen. Um das Verhältnis positiv zu beeinflussen, sollten daher auch kostenlose Serviceleistungen wie der Ersatzwagen kritisch bewertet und gegebenenfalls gestrichen werden.

Als zusätzliche Unterstützung sind bei den Verbänden ein Musterschreiben sowie ein Excel-Tool zur Berechnung der Mehrkosten aus Gas und Strom erhältlich.

Christoph Hendel